

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-127/2026

Biblis den 11.08.2026

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-59/DC

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	18.08.2026		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	02.09.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	09.09.2026		öffentlich

Titel

Bauleitplanung der Gemeinde Biblis

15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 60 "Transformationsstandort Biblis – Teilbereich I"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der BGLU-Ausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Transformationsstandort Biblis – Teilbereich I“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB.

Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes (§8 Abs. 2 BauGB) wird zudem die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß §8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Sach- und Rechtslage:

Ziel und Zweck der Planung:

Der Kraftwerksstandort Biblis befindet sich infolge der Stilllegung und des Abbaus des Kernkraftwerks in einem umfassenden Transformationsprozess. Parallel zum fortschreitenden Abbau soll der Standort schrittweise zu einem zukunftsorientierten Energie-, Forschungs- und Technologiestandort entwickelt werden.

Einen wesentlichen Planungsanlass bildet die Entscheidung des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Biblis als Hauptstandort des Laserfusionshubs auszuwählen. Das Darmstädter Unternehmen Focused Energy beabsichtigt, in Biblis einen zentralen Laserfusions-Campus zu entwickeln, an dem Wirtschaft, Forschung und Innovation gebündelt werden. Der Standort kann damit eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung und Industrialisierung der Laserfusion in Deutschland einnehmen.

Neben den für die Erforschung, Entwicklung, Erprobung und industrielle Anwendung der Laserfusion erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sollen im Plangebiet auch solche Anlagen und Nutzungen ermöglicht werden, die der Durchführung und Unterstützung des fortlaufenden Abbaus des Kraftwerksstandortes dienen. Darüber hinaus soll der planungsrechtliche Rahmen für weitere Anlagen zur Energieerzeugung geschaffen werden. Hierzu zählt insbesondere ein bereits in Planung befindliches gasbefeuertes Spitzenlastkraftwerk.

Zur planungsrechtlichen Sicherung und städtebaulich geordneten Steuerung dieser Standortentwicklungen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Im Bauleitplanverfahren sind insbesondere die räumliche Zuordnung und die gegenseitige Verträglichkeit der vorgesehenen Nutzungen zu prüfen sowie die berührten städtebaulichen, verkehrlichen, immissionsschutzrechtlichen und umweltbezogenen Belange zu ermitteln, zu bewerten und sachgerecht abzuwägen.

Da die beabsichtigte Entwicklung nicht vollständig aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist zugleich eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt werden.